



Karl-August-Forster-Grundschule Au

Dorfstraße 14, 89257 Illertissen-Au
Tel: 07303/3197 Fax: 07303/41554
E-Mail: info@grundschule-au.de
Homepage: www.grundschule-au.de

Au, 23.03.2020

Liebe Eltern,

heute wende ich mich erneut an Sie, da

- ✓ wir Ihnen noch ein paar Infos zum Thema „**Home-Office für Kinder**“ zukommen lassen wollen und
- ✓ es seit gestern eine Neuerung zum Thema „**Notfallbetreuung**“ gibt, die Sie im unteren Text (genauso, wie er auf der Internetseite des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus www.km.bayern.de zu finden ist) nachlesen können. (Wir zitieren noch einmal den gesamten Text, die **Neuerungen** sind **rot** markiert.)

„Home-Office“ für Kinder

- ⇒ Bitte haben Sie Verständnis, dass wir aus Infektionsschutzgründen davon absehen müssen, dass Eltern oder Schüler*innen Unterrichtsmaterial in der Schule abholen. Der Personenkreis, der die Schule betritt, muss so gering wie möglich gehalten werden, sonst wäre der Sinn der Schulschließung verfehlt.
- ⇒ Im Internet finden Sie Tipps für Eltern von der Schulberatung KIBBS: „Kinder und Jugendliche mit aktuellen Maßnahmen zum Corona-Virus unterstützen“
- ⇒ Inzwischen hat das ISB (Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung) eine Liste über digitale Lernangebote, Übungs- und Unterstützungsmaterialien erstellt, die ich Ihnen ebenfalls anhängen bzw. die Sie auf unserer Homepage finden. Für Grundschüler relevant sind nur die Angebote, bei denen GS in der zweiten Spalte steht.
- ⇒ Sie erhalten von der Klassenlehrkraft persönliche Zugangsdaten zur Internetseite www.sofatutor.de, welche Ihr Kind für vielfältige Übungen nutzen kann.

Notfallbetreuung

„Ein flächendeckendes Betreuungsangebot würde das Ziel, das mit den Schulschließungen erreicht werden soll, unterlaufen. Bitte versuchen Sie daher, auch wenn Sie zu den **Erziehungsberechtigten im Bereich der kritischen Infrastruktur (s.u.) zählen**, möglichst eine **private Betreuung Ihrer Kinder im persönlichen Umfeld** zu organisieren.

Eine **Notfallbetreuung** an den Schulen wird eingerichtet für Schülerinnen und Schüler

- der Jahrgangsstufen 1 bis 4 an Grundschulen und der Grundstufe von Förderschulen sowie
- der Jahrgangsstufen 5 und 6 an weiterführenden Schulen und den entsprechenden Förderschulen,
- **höherer Jahrgangsstufen, deren Behinderung oder entsprechende Beeinträchtigung eine ganztägige Aufsicht und Betreuung erfordert,**

sofern deren Erziehungsberechtigte im Bereich der kritischen Infrastruktur arbeiten. Hierzu zählen insbesondere Einrichtungen, die

- der Gesundheitsversorgung und der Pflege sowie der Behindertenhilfe, Kinder- und Jugendhilfe,
- der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz)
- der Sicherstellung der öffentlichen Infrastrukturen (Telekommunikationsdienste, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung), der Lebensmittelversorgung (von der Produktion bis zum Verkauf, z. B. Verkaufspersonal in Lebensmittelgeschäften), **des Personen- und Güterverkehrs (z. B. Fernverkehr, Piloten, Fluglotsen), der Medien (insbesondere Nachrichten- und Informationswesen sowie Risiko- und Krisenkommunikation – z. B. Journalisten in der Berichterstattung**, nicht dagegen bei Freizeit-Magazinen. Als Beschäftigte im Bereich der Medien gelten nicht nur Redakteure, sondern auch andere in den oben genannten Medien tätige Personen, die für deren Funktionsfähigkeit erforderlich sind) und
- der Handlungsfähigkeit zentraler Stellen von Staat, Justiz und Verwaltung dienen.

Bitte beachten Sie:

Die Notfallbetreuung kann **nur dann in Anspruch genommen werden, wenn**

- **ein Erziehungsberechtigter im Bereich der Gesundheitsversorgung oder der Pflege tätig und aufgrund dienstlicher oder betrieblicher Notwendigkeiten in dieser Tätigkeit an einer Betreuung seines Kindes gehindert ist oder**

- **beide** Erziehungsberechtigte des Kindes, im Fall von Alleinerziehenden der oder die Alleinerziehende, in **sonstigen Bereichen der kritischen Infrastruktur** tätig und aufgrund dienstlicher oder betrieblicher Notwendigkeiten in dieser Tätigkeit an einer Betreuung ihrer Kinder gehindert sind. Voraussetzung ist in diesem Fall, dass **kein anderer Erziehungsberechtigter verfügbar** ist, um die Betreuung zu übernehmen.

Weitere Voraussetzung für die Teilnahme an der Notfallbetreuung ist, dass die Kinder

- keine Krankheitssymptome aufweisen,
- keinen Kontakt zu einer infizierten Person haben oder binnen der letzten 14 Tage hatten und
- sich nicht in einem Gebiet aufgehalten haben, das durch das Robert-Koch-Institut (RKI) im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen war oder innerhalb von 14 Tagen nach dem Aufenthalt als solches ausgewiesen worden ist. Sollten 14 Tage seit der Rückkehr aus diesem Risikogebiet vergangen sein und sie keine Krankheitssymptome aufweisen, ist eine Teilnahme möglich.“

(aus der Internetseite www.km.bayern.de)

Bitte beachten Sie das angehängte **neue Formular „Erklärung zur Berechtigung zu einer Kinderbetreuung im Ausnahmefall (Notfallbetreuung)“**.

Da im Kollegium zwei Corona-Verdachtsfälle auftraten, kann die Notfallbetreuung NICHT vor Ort an der Schule erfolgen.

Nach Rücksprache mit Frau Lang können die Kinder an der Bischof-Ulrich-Grundschule Illertissen mit betreut werden.

Bitte kontaktieren Sie mich **im Bedarfsfall** per E-Mail; ich werde dann die entsprechenden Schritte einleiten.

Ich wünsche Ihnen weiterhin gutes Durchhalten und bleiben Sie alle gesund!!!

Herzliche Grüße,

gez. Andrea Milde, Rektorin